

|  |
| --- |
| 20.04.2021 |

**Absender**

**Adresse**

|  |
| --- |
| An denParteivorstand des SPD-Unterbezirks Bonn …. |

**Unter 18 nie! – Keine Minderjährigen in der Bundeswehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

# im September 2018 hat sich der bundesweit tätige Trägerkreis der ‚Kampagne unter 18 nie! – Keine Minderjährigen in der Bundeswehr’ gegründet; ein breites Bündnis verschiedener Organisationen und Zusammenschlüsse aus den Bereichen der Friedensbewegung, der Kirchen und der Gewerkschaften verfolgt zwei Ziele:

* das Verbot des Bundeswehrdienstes von Jugendlichen unter 18 Jahren,
* das Verbot der gezielt an Minderjährige gerichteten Bundeswehrwerbung.

Die Rekrutierung Minderjähriger widerspricht den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt für den Bundeswehrdienst Minderjähriger eine Ausnahmeregelung in Anspruch.

Der UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder rügt sowohl diese Praxis als auch die an Unter-Achtzehnjährige gerichteten Werbeaktionen der Bundeswehr; Deutschland ist mehrfach aufgefordert worden, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre zu erhöhen und entsprechende Werbung zu unterlassen.

Dieser Ausschuss hat bereits am 31. Januar 2014 zum Staatenbericht Deutschlands Stellung genommen und gefordert: „Der Ausschuss wiederholt seine vorherigen Empfehlungen ... und empfiehlt, dass der Vertragsstaat: (a) das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festlegt und (b) alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, verbietet“.

Im Blick auf den anstehenden Parteitag zur Verabschiedung des Bundestagswahlprogramms im Mai 2021 möchte/n wir/ ich Sie hiermit bitten, dafür Sorge zu tragen, dass in das SPD-Wahlprogramm im Zusammenhang mit dem Thema ‚Bundeswehr’ folgende Formulierungen aufgenommen werden:

**1. Dienstantrittsalter in die Bundeswehr**

* Das gesetzliche Dienstantrittsalter bei der Bundeswehr wird auf 18 Jahre festgelegt.
* Ausnahmen für einen früheren Dienstantritt werden gestrichen. Damit wird die Einhaltung der Kinderrechte erfüllt, wie sie der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes beschlossen hat.
* Von den Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls der Konvention über die Rechte des Kindes, das von Deutschland unterzeichnet worden ist, wird Abstand genommen.

**2. Bundeswehrwerbung**

* Jegliche Bundeswehrwerbung für Minderjährige wird verboten.
* Meldebehörden dürfen künftig keine Daten von Minderjährigen an die Bundeswehr weitergeben.

In einem persönlichen Gespräch würde ich / würden wir sehr gerne Ihren Standpunkt genauer kennenlernen bzw. meine / unsere in diesem Schreiben dargestellte Position näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

### Anlagen